Niederschrift
zur Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Appen
(öffentlich)

Sitzungstermin:	Dienstag, den 08.03.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79, 25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Jutta Kaufmann	FDP	als Vertreterin für Herrn Hans-Joachim Banaschak

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Kanitz	FDP	Vorsitzender
Herr Rickart Scholz	SPD	stv. Vorsitzender
Herr Heinz Düsing	SPD	
Herr Erik Hölscher	FDP	
Herr Jürgen Koopmann	CDU	
Herr Torsten Lange	CDU	
Herr Hans-Peter Lütje	CDU	als Vertreter für Herrn Stephan Winkelmann

Außerdem anwesend

Herr Walter Lorenzen	SPD
Frau Helga Schlichtherle	CDU
Frau Dr. Bergmann	

Gäste

Herr Jens Siegmann	Fa. TenneT TSO GmbH

Protokollführer/-in

Frau Margitta Wulff

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 24.02.2011 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

3. Verlegung der 380-kV-Leitung
   hier: Sachstandsbericht eines Vertreters der Fa. TenneT TSO GmbH
   Vorlage: 499/2011/APP/en

4. Sachstandsbericht "Oberflächenabdichtung der Deponie Appen-Schäferhof"
   Vorlage: 500/2011/APP/en

5. Sachstandsmitteilung über die M2-Betrachtung der RW-Einleitstelle E2 Siedlungsweg / Krabatenmoorgraben
   Vorlage: 501/2011/APP/en

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Bergmann bemängelt den zur Einladung beigefügten Lageplan hinsichtlich des Trassenverlaufs der 380 kV-Leitung. Die Angaben auf dem Plan waren nicht lesbar. Künftig sollten doch lesbare Pläne der Einladung beigefügt werden.
Frau Wulff von der Amtsverwaltung teilt mit, dass der beigefügte Plan nur dazu dienen sollte, den Trassenverlauf auf Appener Gebiet darzustellen. Nähere Einzelheiten dazu werden von Herrn Siegmann von der Firma Tenne TSO am heutigen Abend erfolgen.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

Die stellv. Bürgermeisterin Frau Kaufmann hat aus der Gemeinde Appen nichts Aktuelles zu berichten.

zu 3 Verlegung der 380-kV-Leitung
hier: Sachstandsbericht eines Vertreters der Fa. TenneT TSO GmbH
Vorlage: 499/2011/APP/en

Vorsitzender Herr Kanitz begrüßt Herrn Siegmann von der Firma Tenne TSO GmbH.
Herr Kanitz geht kurz auf die Thematik ein und gibt einen kurzen Bericht über den bisherigen Verfahrensablauf:
Ab dem 12.01.2011 lief im Kreistagssaal in Pinneberg der Erörterungstermin für Private, deren Belange von dem Bauvorhaben berührt werden. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet. Des Weiteren verweist Herr Kanitz auf den allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Sachstandsbericht der Verwaltung vom 03.06.2010. Der Vermerk wird dem Protokoll nochmals als **Anlage** beigefügt, ebenfalls eine Resolution des Kreistages Pinneberg vom 10.12.2008. Der Kreis fordert das Land auf, die notwendigen Abstandsflächen zu Wohnhäusern einzuhalten.

Herr Kanitz bemängelt, dass die Gemeinde Appen von Seiten des Betreibers sehr wenig in den Verfahrensablauf mit einbezogen wurde.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Siegmann.

Herr Siegmann ist sehr verwundert über die Aussage, dass die Gemeinde nicht genügend informiert war. Seit 2007/2008 wurde die Bevölkerung stets über die Medien informiert. Alle Planauslegungen und Erörterungstermine (öffentliche Gesprächsrunden) wurden öffentlich bekannt gemacht.
Herr Siegmann stellt anhand der vorliegenden Pläne (die bereits in verkleinerter Form mit der Einladung verschickt wurden) den Trassenverlauf auf Appener Gebiet dar. Seit Beginn des Projekts har sich hier keine Änderung ergeben. Der Trassenverlauf verläuft auf Appener Gebiet über freies Gelände -keine Wohnbebauung-.

Es folgt eine angeregte Diskussion:

- Vorsitzender Kanitz hinterfragt, wie mit den gemäß dem Resolutionsschreiben des Kreises Pinneberg vom 10.12. 2008 geforderten Abstandsflächen zu Einzelwohnhäusern von 200 m und Wohnsiedlungen von 400 m umgegangen wird. Herr Siegmann teilt dazu mit, dass diese Abstandsregelungen vielfach nicht eingehalten werden können. Hier gilt die Europäische Norm. Bestehende Leitungen dürfen weiterhin genutzt werden.

- Frau Dr. Bergmann befürchtet gesundheitliche Beeinträchtigungen hinsichtlich höherer elektromagnetischer Belastungen und bittet Herrn Siegmann diesbezüglich um eine Stellungnahme.

Herr Siegmann berichtet, dass in Deutschland die Magnetfelder eine Stärke bis zu 100 Mikrotesla (Messung der elektromagnetischen Flussdichte) haben dürfen. Obwohl diese Werte höher sind als in anderen europäischen Ländern, werden die hiesigen Richtwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung und des Energieleitungsausbaugesetzes eingehalten.

- Frau Kaufmann hinterfragt, ob noch Änderungen bezüglich des Trassenverlaufs möglich sind. Grundsätzlich ja, wenn alle beteiligten Grundstückseigentümer mitmachen. Genehmigungsunterlagen müssten erneut beim Land eingereicht werden. Anschließend erfolgt eine neue Planauslegung.

- Wann wird mit den Bauarbeiten begonnen und wie lange dauert die Bauzeit? Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich im Herbst 2012 begonnen / die Bauzeit wird ca. 6 Monate dauern.

- Werden mit den Grundstückseigentümern Gestattungsverträge geschlossen? Ja/die Eigentümer erhalten hierfür eine Entschädigungszahlung.

- Gibt es einen Wegenutzungsplan?
Herr Siegmann sagt zu, diesen kurzfristig an die Verwaltung zu übersenden. Er wird **Anlage** zum Protokoll.

- Wird vor Beginn der Baumaßnahmen eine Beweissicherung der Wege vorgenommen? - Ja -

- Werden die vorhandenen Fundamente genutzt oder müssen neue erstellt werden? Teilweise müssen die Fundamente vergrößert bzw. ganz erneuert werden.

- Wie hoch werden die neuen Strommasten und wie weit sind die Abstände von Mast zu Mast?
Die neuen Masten haben eine Höhe von 52 m (bisherige Höhe 36 m) / die Abstände von Mast zu Mast betragen ca. 350 m.

- Werden im Zuge der Baumaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?
Notwendige Ausgleichsmaßnahmen werden mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg abgestimmt/Ökologische Eingriffe werden weitestgehend minimiert. Der Schutzbereich unter der Stromleitung beträgt zu jeder Seite mind. 20 m.

Nachdem keine weiteren Fragen an Herrn Siegmann gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

-Herr Siegmann verlässt die Sitzung um 20.10 Uhr-

zu 4 Sachstandsbericht "Oberflächenabdichtung der Deponie Appen-Schäferhof"
Vorlage: 500/2011/APP/en

Vorsitzender Kanitz geht auf das allen Ausschussmitgliedern vorliegende Schreiben des LLUR ein. Der in dem Schreiben aufgezeigte Baufortschritt hinsichtlich der Abdeckung entspricht dem Stand aus dem Jahr 2009. In 2010 wurde kein weiterer Baufortschritt erzielt.
Allgemein wird die angesetzte Vertragsstrafe von 10.000,00 € als viel zu gering angesehen. Es folgt eine angeregte Diskussion mit dem Ergebnis, dass von Seiten der Verwaltung noch einmal ein Protestschreiben an die Aufsichtsbehörden -das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume (LLUR) und den Kreis Pinneberg- erfolgen soll. Es soll noch einmal deutlich gemacht werden, dass hier gegen die Rechte der Bevölkerung verstoßen wird.
Im weiteren Verlauf gab es Vorschläge hinsichtlich eines Bürgerprotestes oder persönliches Erscheinen des Bürgermeisters/Stellvertreters/UA-Vorsitzenden etc. beim LLUR in Kiel. Außerdem soll geprüft werden, ob nicht der Grundstücksbesitzer -die Stiftung Hamburger Arbeiterkolonie Schäferhof- mit herangezogen werden kann.

zu 5 Sachstandsmitteilung über die M2-Betrachtung der RW-Einleitstelle E2 Siedlungsweg / Krabatenmoorgraben
Vorlage: 501/2011/APP/en

Vorsitzender Kanitz gibt einen kurzen Sachstand zur Maßnahmenumsetzung aufgrund der Niederschlagswasser-Untersuchung der Einleitstelle 2 „Siedlungsweg/Krabatenmoorgraben“. Für die im Haushalt 2011 angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 € besteht vorerst eine Verfügungssperre. Sobald nähere Einzelheiten vorliegen, wird erneut über die Umsetzung der Maßnahme zu beraten sein.
Frau Wulff von der Verwaltung teilt dazu mit, dass das zur Maßnahmenumsetzung begleitende Ingenieurbüro Lenk und Rauchfuß noch in diesem Monat entsprechende Antrags- und Berechnungsunterlagen vorlegen wird. Diese werden dann an die Wasserbehörde des Kreises Pinneberg zur Genehmigung weitergeleitet. Der Wasser- und Bodenverband, der für die Verbandsgräben zuständig ist, wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit beteiligt. Sobald die Genehmigung der Wasserbehörde des Kreises Pinneberg vorliegt, muss auch zeitnah die Umsetzung der Maßnahme erfolgen. Eine Ausschreibung wird ergeben, ob die angesetzten Haushaltsmittel von 40.000,00 € tatsächlich benötigt werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.03.2011

(Bernd Kanitz) Vorsitzender	(Margitta Wulff) Protokollführerin